

NACHGEFRAGT

«Hauptgegner waren die Feministinnen»



Mit Reto Wehrli\* sprach Kilian Küttel

Sind Sie zufrieden damit, wie Ihr Sorgerechtspostulat im Parlament behandelt wurde?

Eingangs muss ich sagen, dass das Ganze ja noch nicht vorbei ist, doch ich bin grundsätzlich sehr zufrieden über diese Debatte. Ich kann sagen, dass alles in die richtige Richtung läuft. Es ist schön zu sehen, dass ein Ergebnis sichtbar wird.

Schwingt da auch ein bisschen Stolz mit?

Stolz ist etwas, das in der Bibel verboten ist (*lacht*). Aber es ist sicherlich sehr eindrücklich, dass nun alles in den richtigen Bahnen zu laufen scheint, und es dient der Sache. Schlussendlich kommt diese Debatte den Kindern zugute.

2004 haben Sie Ihr Postulat eingereicht. Wieso glauben Sie, dass es so lange gedauert hat, bis die ersten Resultate zu sehen sind?

Gemessen daran, dass es ein Postulat war, ist das Ganze eigentlich relativ schnell abgelaufen. So etwas dauert in der Regel länger.

Wieso, glauben Sie, hat von links bis rechts grosse Einigkeit im Parlament geherrscht?

Die Hauptgegnerinnen waren die älteren, linken Feministinnen. Die jüngere SP-Generation war schon früh für die Vorlage, doch jetzt hat auch die ältere Garde gemerkt, dass diesbezüglich eine Mehrheit im Volk herrscht.

\* Der ehemalige Schwyzer CVP-Nationalrat Reto Wehrli hat vor acht Jahren ein Postulat lanciert, dass Vätern mehr Rechte in Sorgerechtsfragen einräumen soll. Berühmt ist sein Satz «Ich hatte in meiner Kanzlei mehr weinende Väter als Mütter». Nun will der Nationalrat im Normalfall getrennten oder geschiedenen Eltern das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder zuteilen.

«Die Investition war richtig»

Eine Million Franken investiert der Zweckverband Kehrlichtbeseitigung Region Innerschwyz (ZKRI) in die Kehrlichtumladestation in Goldau. Das habe sich jetzt schon als richtig erwiesen, hiess es gestern an der Abgeordnetenversammlung.

Von Ruggero Vercellone

Goldau. – Mit der Realisierung einer neuen Logistik in der Kehrlichtumladestation in Goldau wird bekanntlich die Infrastruktur geschaffen, den Güsel künftig nicht mehr per Bahn, sondern per grossvolumige Lastwagen in die Kehrlichtverbrennungsanlage zu transportieren. Bisher wird der Kehrlicht per Bahn nach Niederurnen gefahren. Ab zirka 2016 wird er in die sich jetzt noch im Bau befindende Anlage nach Perlen transportiert (der «Bote» berichtete darüber).

Die Abgeordneten hatten gestern Gelegenheit, sich vor Ort in der Kehrlichtumladestation in Goldau über den Baufortschritt der neuen Halle zu informieren. «Dieser Entscheid hat sich jetzt schon als richtig erwiesen», sagte ZKRI-Geschäftsführer Röbi Lumpert an der gestrigen Abgeordnetenversammlung. Die bestehende Anlage mit der alten Presse sei nämlich sanierungsbedürftig und am Ende der Lebensdauer. Zudem verursache sie laufend höhere Unterhaltskosten. Diese Kosten könnten eingespart werden. Allerdings wird die Platzmiete an die SBB um 12 000 Franken erhöht.

Keine Tarifänderungen

Die Abgeordneten genehmigten gestern einstimmig das Budget 2013, das mit Gesamterträgen von rund 89 000 Franken rechnet. Nach der letztjähri-



Der Präsident und sein Geschäftsführer: Jean-Claude Balmer (rechts) und Röbi Lumpert an der gestrigen Abgeordnetenversammlung des Zweckverbandes Kehrlichtbeseitigung Region Innerschwyz (ZKRI). Bild Ruggero Vercellone

gen Tarifsenkung sind diesbezüglich keine Änderungen vorgesehen.

Wiederbestätigt wurden sowohl Präsident Jean-Claude Balmer sowie sämtliche Mitglieder der Betriebskommission.

Allergie wegen Neophyten

Dass das Einsammeln der Abfälle nicht ganz ungefährlich sein kann, erfuhr ein Mitarbeiter beim Entsorgen von Neophyten. Der Mitarbeiter erlitt

laut Lumpert schwere allergische Reaktionen. Deshalb machte der ZKRI-Geschäftsführer darauf aufmerksam, dass Neophyten nicht lose über die Grüngut-, sondern in Säcken abgefüllt am besten über die Güselabfuhr entsorgt werden sollten. Allerdings entstehen dadurch für den Entsorger Kosten für den Güselsack.

Als noch nicht umsetzbar habe sich zudem die Idee eines «Papiersacks» für die Entsorgung von Altpapier er-

geben. Das würde zwar das Bündeln des Altpapiers ersparen. Allerdings habe man noch keine idealen Säcke gefunden, die trotz deren Stärke auflösbar wären. Noch nicht gelöst sei auch das Problem, dass mit diesen «Papiersäcken» gleichzeitig unerlaubterweise zugleich Haushaltkehricht entsorgt werden könnte. «Die aus der Bevölkerung eingebrachte Idee werden wir aber weiterverfolgen müssen», sagte Lumpert.

Eskalation wegen Streit um Kind

Vor dem Schwyzer Bezirksgericht musste sich gestern ein 35-jähriger Kosovare wegen Drohung und einfacher Körperverletzung verantworten. Die Geschädigte war seine ehemalige Lebensgefährtin, mit der er eine Tochter hat.

Von Kilian Küttel

Schwyz. – Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, seine ehemalige Lebensgefährtin, eine 29-jährige Pflegeassistentin, die ebenfalls aus dem Kosovo stammt, bei einer Auseinandersetzung mit einer Zeitung geschlagen und sie so verletzt zu haben. Des Weiteren

wurde ihm zur Last gelegt, in einem ersten Fall die Beschuldigte selber und in einer zweiten Begebenheit deren Familie bedroht zu haben. So soll er ihr gesagt haben, er werde sie und ihre Familie umbringen. Zudem musste er sich wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz verantworten.

Die Staatsanwaltschaft beantragte, den Beschuldigten in den Punkten einfache Körperverletzung und Drohung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 180 Franken und mit einer Busse von 1350 Franken zu bestrafen.

Familienaffäre wird zur Justizsache

Der Beschuldigte beteuerte vor Gericht seine Unschuld und machte klar, dass das Ganze «eine Inszenierung»

seitens der Geschädigten sei. Bei diesem Fall handelt es sich um eine familiäre Affäre, die vor Gericht verhandelt wurde. Der Beschuldigte erklärte den Sachverhalt. So soll seine damalige Lebensgefährtin die gemeinsame Tochter bei ihrer Schwester abgegeben und in den Kosovo verreiselt sein. Von alledem hätte er nichts gewusst, und sie habe ihm gesagt, sie würde ihrer Arbeit nachgehen. Als die Geschädigte wieder in der Schweiz gewesen sei, hätte er ein Schreiben erhalten, welches die Kinderzulagen regelte. Er erklärte, dass die Geschädigte ihn diesbezüglich übergangen und angehen habe. Daraufhin sei ein Streit entbrannt, bei dem man handgreiflich geworden sei.

Er habe sie am Arm gepackt und sie aus der gemeinsamen Wohnung bugsiert wollen, wodurch sie sich eine Verletzung am Arm zugezogen habe. Weiter wurde er gefragt, ob der Beschuldigte die Geschädigte am Hals gepackt hätte, was dieser abstriet. Auf ein Arztzeugnis angesprochen, dass Verletzungen am Hals der Geschädigten belegt, konnte der 35-Jährige sich und dem Gericht nicht erklären, woher diese stammen könnten.

Antrag auf Freispruch

Der Geschädigte rang während seines Plädoyers sichtlich nach Worten und beantragte einen Freispruch. Das Urteil wird den involvierten Parteien schriftlich zugestellt.

Strassensperre wegen Rodung

Muotathal. – Kürzlich erfolgte der Spatenstich zur neuen Standseilbahn für die Stoosbahnen AG. Im Zuge der nun anfallenden Rodungsarbeiten werden Strassensperrungen nötig. In der entsprechenden Mitteilung teilt Ivan Rickenbacher von der Stoosbahnen AG mit, dass «die kleine Strasse und der Wanderweg zwischen dem Stauwehr Selgis und der Selgisbrücke voraussichtlich bis Freitag, 12. Oktober, an Werktagen von 07.00 bis 17.30 Uhr geschlossen werden».

Die Sperre gilt für den Strassenverkehr wie auch für Fussgänger. Wanderer werden angehalten, die Busse der Linie eins der Auto AG Schwyz (AAGS) zu benutzen. Radfahrer ihrerseits werden gebeten, auf die Kantonsstrasse auszuweichen. (pd/kük)

Grünes Licht für Bergrestaurant Rufiberg

Im Seilziehen um die Realisierung eines Bergrestaurants auf dem Rufiberg, Arth, hat der Schwyzer Regierungsrat nun Stellung bezogen: Die Unterallmeind-Korporation Arth darf ihr Bauvorhaben realisieren. Die Beschwerde der Umweltverbände wurde abgewiesen.

Von Ladina Cattaneo

Arth. – Der Schwyzer Regierungsrat gibt für den Bau eines Alpwirtschaftsgebäudes auf dem Rufiberg mit Restaurant, Betriebsleiterwohnung, Löschwasserweiher inklusive der Realisierung von 20 Parkplätzen grünes Licht. Gleichzeitig erteilte er einer Beschwerde von fünf Umweltverbänden gegen die bereits erteilte Bau-

bewilligung eine deutliche Abfuhr. Die einsprechenden Umweltverbände hatten sich bereits zweitinstanzlich gegen das Bauprojekt gewehrt. Sie führten in ihrer Beschwerde unter anderem aus, dass die Unterallmeind-Korporation (UAK) keinen Bedürfnisnachweis für ein Bergrestaurant habe erbringen können. Zudem wird befürchtet, dass die Realisierung des Projektes negative Auswirkungen auf die benachbarten Biotope, die Moorlandschaft und die Auerwildpopulation haben könnte.

Keine Auerhühner beobachtet

Der Regierungsrat hielt in seinem Beschluss fest, dass das «Baugrundstück weder innerhalb noch ausserhalb des Perimeters des Flachmoors Heumoos noch innerhalb desjenigen der Moorlandschaft Zugerberg» liege. Zudem seien «im Gebiet Rufiberg, in dem das

Bauvorhaben erstellt werden soll, (...) keine Auerhühner beobachtet worden». Zum Auerwild-Kerngebiet zählen hingegen mehrere Geländekammern östlich des Projektstandortes. Des Weiteren habe das Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons Schwyz in einem Fachbericht keine Bedenken im Bezug auf den Schutz des Auerhuhns oder anderer gefährdeter Tierarten geäussert. Zudem betont der Regierungsrat, dass das Naherholungsgebiet Rufiberg durch das Projekt sogar landschaftsverträglicher werde und damit ein Beitrag für den Natur- und Umweltschutz geleistet wird.

Vorsichtiger Optimismus

Im Bezug auf den Bedürfnisnachweis hält der Regierungsrat fest, dass die mehreren, durch das Gebiet geführten Wander- und Schneeschuhwanderwege sowie ein Biketrail das Naherho-

lungsgebiet Rufiberg attraktiv für die Bevölkerung machen. Ein Bedürfnisnachweis könne unter anderem bereits deswegen erbracht werden.

Franz Kenel von der UAK zeigte sich gestern auf Anfrage vorsichtig optimistisch. Der sehr klare Entscheid des Regierungsrates bestätige die UAK in ihrem Vorhaben. Man hoffe nun aber, dass die Umweltverbände von einem Weiterzug an das kantonale Verwaltungsgericht absähen und eine einvernehmliche Lösung gefunden werde.

Der Geschäftsführer von Pro Natura Schwyz, Michael Erhardt, wollte sich gestern nicht zum Regierungsratsbeschluss äussern. Er erklärte lediglich, dass die beteiligten Umweltverbände den Beschluss jetzt erst einmal analysieren und das weitere Vorgehen besprechen werden. Dafür haben sie 20 Tage Zeit.